

BGer 7B_658/2024 vom 25. Juni 2024

Bundesgericht, 2024-06-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_7B_658_2024

FR: TF 7B_658/2024 du 25 juin 2024

IT: TF 7B_658/2024 del 25 giugno 2024

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde in Strafsachen (hierorts eingegangen am 17. Juni 2024) gegen die Präsidialverfügung des Obergerichts des Kantons Zug vom 29. Mai 2024 wurde mit Eingabe vom 19. Juni 2024 zurückgezogen. Sie ist damit als gegenstandslos geworden vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.

E. 2

Es sind keine Kosten zu erheben.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.